

Weihnachts-Newsletter 2017

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).



Unsere Rest-Themen zum Jahreswechsel

1. [Beiratssitzung am 01.12.17](#)
2. [Ist denn schon Weihnachten?](#)
3. [Ein YouTube-Video zur Erwartungslücke](#)
4. [Rückblick 2017](#)
5. [Datenabfrage unserer Mitgliederdatenbank - nur ein halber Erfolg](#)
6. [Unser Dankeschön und Versprechen zum Jahresausklang 2017](#)

Sehr geehrter Herr Kollege Gschrei,

wir wollen mit einem Rückblick auf die letzte Beiratssitzung vor den Beiratswahlen 2018 unseren letzten Newsletter 2017 beginnen.

Die wichtigsten Themen dieser Beiratssitzung waren:

- Die Genehmigung des Wirtschaftsplans,
- die Berufung der Prüfungskommissionen und
- der Aufgaben- und Widerspruchskommission jeweils zum 01.01.2019,
- die Anträge auf Beitragssenkung ab 2018,
- Aufwandsentschädigung an die Mitglieder des Beirats und
- Fragenkatalog an den Vorstand zur Umsetzung der Reform.

Eine etwas längere Diskussion erlebten die drei vorliegenden Anträge aus dem wp.net-Kreis zur Senkung der Beiträge. Einmal ging es um die Senkung der Jahresbeiträge (aktuell 468,00 EUR), oder wie es der Antragssteller Michael Gschrei formulierte: "Rückzahlung überhöhter Beiträge aufgrund sachfremder Beitrags-Berechnungsgrundlagen in der Vergangenheit".

Ein weiteres Thema war die Beendigung des Zweiklassenrechts bei den Ehrenamtsentschädigungen für die Teilnahme an Beiratssitzungen.

Ein längerer [Fragenkatalog des Mitglieds Michael Gschrei](#) an den Vorstand wegen der IDW-Facharbeit und der Umsetzung der EU-Prüferreform in den EU-Mitgliedsstaaten sollte beantwortet werden, was nicht so richtig gelang.

Weihnachts-Newsletter 2017

Nachdem die Vorstandsfraktionen bereits den Antrag von Klaus Kaprolat auf eine 10%ige Beitragssenkung ablehnten, zog Michael Gschrei seinen Antrag, 2018 den Beitrag um 200,00 EUR zu senken, zurück.

Eine breite Mehrheit fand der Antrag des Vorstands, das Zweiklassenrecht bei den Aufwandsentschädigungen zu beseitigen. Auch die Teilnehmer an den Beiratssitzungen werden zukünftig den Vorstandsmitgliedern gleichgestellt und erhalten eine Aufwandsentschädigung von 500,00 EUR pro Sitzung.

Einen ausführlicheren [Bericht zur WPK-Beiratssitzung erhalten Sie hier](#).

Ist denn schon Weihnachten?

Das Geschenk von wp.net an seine Mitglieder zu Weihnachten: Das Handbuch für die PraxisOrg. Es wurde um weitere Hinweise und Arbeitshilfen zum Geldwäschegesetz ergänzt. Bitte das Handbuch im Mitgliederbereich neu herunterladen.

Steuerberaterkammer unterstützt! - "Servicewüste WPK"!

Die WPK sollte sich ein Beispiel daran nehmen, was die Steuerberaterkammern zur Beachtung des GwG ihren Mitgliedern alles anbieten. Wir nennen diese mangelhafte Unterstützung ihrer Mitglieder: „Servicewüste Wirtschaftsprüferkammer“.

Neues Beispiel. StBK Hessen! Diese versorgt ihre Mitglieder mit Regelungen und Arbeitshilfen zum Geldwäschegesetz. Darunter eine Musterdokumentation zu § 8 GwG. Ein Mitglied der StBK übersandte uns die Unterlagen. Dazu gehören

- **Anlage Musterdokumentation zu § 8 GwG: Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht**
- **Anlage Musterdokumentation zu juristischen Personen**
- **Anlage Musterdokumentation zu natürlichen Personen**
- **Merkblatt der StBK Hessen: Pflichten für Steuerberater nach dem Geldwäschegesetz**
- **Auslegungs- und Anwendungshinweise der Steuerberaterkammer Hessen zum Geldwäschegesetz**

In der Musterdokumentation übertreibt unserer Meinung nach die StBK Hessen jedoch etwas. Die Beschreibung der Vorgehensweise des Kopierens des Ausweises und die Beschreibung der Ablage in den Akten ist des Guten zu viel. Es muss reichen, das Datum der Identifizierung auf der Kopie des Ausweises anzubringen.

Im Download Center des [Mitgliederbereichs](#) können Sie sich das aktualisierte QSHB PraxisOrg (inkl. Unterlagen der StBK Hessen) herunterladen, also inklusive Geldwäschegesetz. Entzippen Sie das Handbuch. Gehen Sie in der Übersicht auf Literatur oder Regelungen, dann zur Datei Geldwäsche.

Weihnachts-Newsletter 2017



Ein YouTube-Video zur Erwartungslücke

Anleger Albert wundert sich, dass Unternehmen mit einem uneingeschränkten Testat pleitegehen können. Aufgeklärt über das Phänomen „Erwartungslücke“ wird Albert vom Wirtschaftsprüfer Klaus Peter.

Von Klaus Peter erfahren Albert und die Zuschauer und Hörer in diesem 3-Minuten-Video, dass es eine Erwartungslücke deswegen gibt, weil das Testat keine Aussage über den wirtschaftlichen Zustand der Gesellschaft liefert, der Anleger dies aber fälschlicherweise vom Testat des Prüfers erwartet. „Den wirtschaftlichen Zustand des Unternehmens muss der Leser des Geschäftsberichts beim Lesen selber herausfinden“, so Klaus Peter. Denn der Wirtschaftsprüfer bestätigt mit seinem Testat „nur“, dass die Zahlen und Berichte des Abschlusses mit dem Gesetz übereinstimmen. Wir meinen: Ob aber dann der Lagebericht mit der voraussichtlichen Entwicklung korrekt gewesen ist, wenn kurz nach Testatsdatum die Insolvenz droht, ist zu bezweifeln.



Das dreiminütige [Video wurde uns vom Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre](#), insbesondere Wirtschaftsprüfung, an der FernUniversität in Hagen, von Herrn Prof. Dr. Gerrit Brösel zur Verfügung gestellt.

Wir wünschen gute Unterhaltung.

Rückblick 2017

Wir blicken zurück auf das Jahr 2017, das gerade dabei ist, sich zu verabschieden. Dazu haben wir einige Highlights zusammengetragen.

Internationale Prüfungsstandards ISA wegen wp.net auch in Deutschland auf dem Vormarsch

Der EU-Gesetzgeber möchte die ISA; die EU-Kommission verschiebt die Annahme auf den Sankt-Nimmerleins-Tag. Das soll jemand verstehen! Vielleicht deswegen, weil in 26 von 28 Mitgliedsstaaten der EU die ISA bereits angewendet werden. Mehr oder weniger noch an die jeweilige nationale Rechtslage angepasst. Nur Frankreich und Deutschland verweigern sich noch den ISAs.

2016 hat wp.net mit Unterstützung des Kollegen Dr. Richard Wittsiepe in fünf Seminaren die Prüfung nach ISA vorgestellt.

Die Auswertung der Seminarreihe zeigte, dass es nicht ausreichend war, mittels eines Seminars und eines Handbuchs eine vollständige Unterstützung für die Anwender zu erreichen. Es wurde uns klar, dass es eines Fachgutachtens (FG) bedarf, um die ISAs mit den Ergänzungen durch das deutsche Recht in Einklang zu bringen und zusätzlich Klarstellungen zu treffen.

Weihnachts-Newsletter 2017

Der erste Entwurf unseres FG zur ISA-Prüfung wurde Ende März 2017 veröffentlicht. Zurzeit sind wir mit der Überarbeitung beschäftigt. Geklärt werden mussten u.a. Fragen zur Prüfung des Lageberichts, zur Prüfung des Risikomanagementsystems, zur IKS-Prüfung und zur Nachschau mittels Selbstvergewisserung. Anfang 2018 wird der neue Entwurf des FG zur ISA-Prüfung veröffentlicht.

IFAC droht wp.net mit Abmahnung

Überraschend war für uns auch die Einschaltung eines Anwalts durch die IFAC. Uns wurde anwaltlich im Mai 2017 auferlegt, die ISA nicht ohne die Genehmigung durch die IFAC zu nutzen (Bekanntlich sind wir alle über die WPK auch Mitglied bei der IFAC). Der IFAC-Anwalt behauptete, dass das Nutzungsrecht an den ISAs auch bei einer eigenen Übersetzung eines ISA-Standards dem IFAC zusteht. Nach dem Austausch mehrerer Schreiben und Mails hatte sich der Korrespondenzbedarf mit der IFAC dann erledigt. Man wird dieses Problem nun so lösen müssen, dass man in Aufsätzen die deutsche Interpretation der Originale darstellen wird und im FG auf ISA-Fußnoten ausweicht. Dies ist dann eine wissenschaftliche Arbeit und keine Übersetzung mehr. Die Folge der IFAC-Intervention war leider, dass wir die für Sommer/Herbst 2017 geplanten ISA-Seminare absagen mussten.

IDW erkennt Schwächen seiner ISA-Transformationen und steigt auf ISA D um

Im September 2017 beschäftigte sich Prof. Hansrudi Lenz im BB mit der Vorgehensweise des IDW zum PS 400 und kommt zu dem Schluss, dass der deutsche Sonderweg der Umsetzung der ISA in PS ein Irrweg ist. WPK und APAS sollten den IDW-Pfad - wie andere EU-Mitgliedsstaaten - zu ihren Gunsten korrigieren.

Kurze Zeit danach verkündet - für den Berufsstand völlig überraschend - das IDW das Ende der IDW Prüfungsstandards. Das IDW will „ISA Deutsch“ ("ISA D") einführen. Die Transformation der ISA in IDW PS hätte Schwächen gehabt, so IDW-Vorstand Dr. Feld. Bei der ISA D Version sehen manche Kollegen den Versuch des IDW, sich die Hoheit über die Feststellung der Prüfungsgrundsätze auch für die Post-PS-Zeit zu sichern. Dieser Griff des IDW über die Hoheit bei den ISA-Standards in Deutschland muss vom Berufsstand abgewehrt werden. Die fachlichen Regeln müssen vom Beirat der WPK verabschiedet, bzw. festgestellt werden.

IDW PS 400 mit zweigeteiltem Bestätigungsvermerk zurückgezogen

Das IDW hat im Dezember 2016 einen Entwurf des PS 400 zum Bestätigungsvermerk veröffentlicht. In seiner Eingabe dazu hat der WPK-Vorstand diese Zweiteilung unterstützt. wp.net hat dieser Zweiteilung jedoch eine Absage erteilt. Die Zweiteilung des Bestätigungsvermerks in einem Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und einen Vermerk über die Prüfung des Lageberichts wäre gewöhnungsbedürftig, aber mit dem HGB vereinbar, so die WPK. Das IDW verortet darin den Lagebericht unter sonstige gesetzliche Anforderungen und nicht als Teil der Rechnungslegung, wie dies wp.net sieht. Der Lagebericht gehört für wp.net zu den Financial Statements. § 322 I HGB spricht davon, dass das Ergebnis der Prüfung in einem BV zum Jahresabschluss zusammenzufassen ist. §

Weihnachts-Newsletter 2017

322 VI HGB verlangt, dass in dieses Prüfungsergebnis auch der Lagebericht einzuziehen ist.

Nun will das IDW im Dezember 2017 einen neuen Versuch unternehmen, sein angerichtetes Testats-Chaos vergessen zu machen.

Kammerversammlungen wurden nicht angenommen

Die von der WPO vorgesehenen Kammerversammlungen wurden inzwischen anscheinend so uninteressant abgehalten, dass der Berufsstand darauf verzichten will.

Deswegen beschloss wohl der Vorstand - entgegen § 59 Abs. 4 WPO - eine Renaissance der "WP-Versammlung" und verzichtet künftig auf regionale Kammerversammlungen. Diese Versammlung findet nun am 20. April 2018 in Berlin statt.

Schreckens-Szenario bei Big4-Prüfern

In der amerikanischen Prüfungsaufsicht PCAOB kam es zu einem sog. Worst Case Szenario. [Die KPMG](#) stellte einen Mitarbeiter der PCAOB ein, der den nächsten [PCAOB-Prüfungsplan](#) bei der KPMG ausplauderte. Fünf Partner und der Chef der Prüfer mussten abtreten.

In der [Accounting Today](#) ist am [12.12.17](#) zu lesen, dass die Leitung der PCAOB ausgewechselt wird. Neuer Chairman wird William D. Duhnke III. Die SEC ernannte dazu weitere vier Board Mitglieder. Ob der Leitungsaustausch mit dem KPMG-Fall zu tun hat, darüber kann man nun nachdenken.

Die [englische und amerikanische Prüferaufsicht](#) verarbeiten seit Juni 2017 das British Telecom – Bilanzierungsdesaster. Die Anteilseigner handelten schon und tauschen die PwC gegen die KPMG aus. Der Kurs stürzte nach Bekanntwerden im Sommer 2017 von 380 auf 300 Pence ab.

In Süd-Afrika wurde im Korruptionsskandal um den Präsidenten und seinen indischen Freundeskreis „Gupta“ auch die KPMG erwischt. Die gesamte [KPMG-Führung trat zurück](#). Die deutschsprachige Berichterstattung darüber beschränkte sich auf die FAZ und die Schweizer NZZ.

Datenabfrage unserer Mitgliederdatenbank - nur ein halber Erfolg

Unsere Datenabfrage vom 28. November war kein voller, sondern nur ein halber Erfolg. Laut unserer Klick-Statistik hat nur knapp die Hälfte unserer Mitglieder diese Mail überhaupt geöffnet. Deswegen werden wir diese Mail nächste Woche nochmals verschicken.

Wir bedanken uns bei den Mitgliedern, die Ihre Daten überprüft und uns Rückmeldung gegeben haben. Alle bisher untätigen Mitglieder bitten wir, sich die Zeit zu nehmen, das Mail zu öffnen und Ihre Daten zu überprüfen.

Weihnachts-Newsletter 2017

Unser Dankeschön und Versprechen zum Jahresausklang 2017

Der WP-Mittelstand darf Anfang 2018 mit einem modifizierten FG zur ISA Anwendung und einem Prüfungshinweis zum Lagebericht für die mgr. und großen Kapitalgesellschaft rechnen. Dazu wird es von wp.net wieder ISA-Seminare geben.

Im Juni bis zum 10. Juli 2018 finden die Beiratswahlen 2018 statt. Dazu werden Sie in Bälde wieder öfters - nicht nur von uns - etwas hören.



Wir bedanken uns bei all jenen Mitstreitern, die sich 2017 für die rechte Sache der mittelständischen Wirtschaftsprüfung eingesetzt haben. Durch deren Unterstützung konnten wir für die mittelständische Wirtschaftsprüfung Aufmerksamkeit und Verbesserungen erzielen.

Wir verbinden unseren Dank mit der Bitte, uns auch 2018 weiter die Treue zu halten.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Mitarbeitern sowie Ihren Angehörigen und Freunden eine besinnliche Rest-Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2018 Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg.

Im Namen des gesamten wp.net Vorstands
Ihr WP StB Michael Gschrei

Wenn Sie diese E-Mail (an: michael.gschrei@wpgschrei.de) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

wp.net e.V. Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung
GF. Vorstand WP StB Michael Gschrei
Theatinerstraße 8 - 80333 München
Deutschland

+498955269344
info@wp-net.com

Kurz vor dem Jahreswechsel wollen wir Sie noch über einige Highlights bzw. Tagesordnungspunkte der Beiratssitzung am 01.12.2017 informieren. Die Beiratssitzung am 1. Dezember war die letzte Sitzung der Berufsvertretung vor den Beiratswahlen 2018. Bei der nächsten und letzten Sitzung dieser Wahlperiode, am 22. Juni 2018, sind die WPK-Beiratswahlen schon in vollem Gange. Wir garnieren diesen Bericht mit einigen Bildern aus vergangenen Beiratssitzungen.

Wie seit Jahren üblich, haben sich die wp.net-Beiräte am Vortag zur Vorbesprechung getroffen.



Überblick über die Tagesordnung

Die wichtigsten Themen der Beiratssitzung am 01.12.2017 waren

1. **Die Aussprache und die Genehmigung des Wirtschaftsplans,**
2. **die Berufung der Prüfungskommissionen und**
3. **der Aufgaben- und Widerspruchskommission jeweils zum 01.01.2019.**
4. **Eine etwas längere Diskussion erlebten die drei Anträge aus dem wp.net-Kreis zur Beitragssenkung ab 2018.**
5. **Dann war die Beendigung des Zweiklassenrechts bei den Aufwandsentschädigungen ein Thema.**
6. **Ein befremdliches Wehklagen durch die gerade neugewählte IDW-Verwaltungsratsvorsitzende über die Folgen der Überregulierung.**
7. **Die Antworten des WPK-Vorstands [auf den Fragenkatalog des Beiratsmitglieds Michael Gschrei](#)**

Auffallend waren wieder einmal die zahlreichen Wortmeldungen der WP/vBP-Beiräte im Gegensatz zu denen der Vorstandslisten. Den rund 60 Wortmeldungen aus dem Kreis der wp.net-Beiräte standen diesmal nur rund 15 Wortmeldungen der Vorstandslisten gegenüber. Dies stärkt uns in der Überzeugung, dass die Kolleginnen und Kollegen der Vorstandslisten ihre Rolle anscheinend vorrangig darin sehen, durch ihre Anwesenheit die Vorstandsvorlagen durchzuwinken.

Zu 1.) Wirtschaftsplan 2018 der WPK

Der WPK-Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgsplan, einem Finanzplan, einem Investitionsplan und einem Stellenplan. Der Wirtschaftsplan soll auch der Überwachung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung der WPK dienen. Zu einzelnen Posten, wie der EDV, den Raumkosten, die Anwendung der „goldenen Bilanzregel“ - insbesondere im Hinblick auf die hohen liquiden Mittel, die auf Bankkonten liegen, etc. - Einsparungsmöglichkeiten oder dafür notwendigen Dienstleistungen für die Mitglieder, usw. bekamen wir keine bzw. nur ausweichende Antworten.

Der frühere Abschlussprüfer erklärte uns seine Wirtschaftlichkeitsüberprüfungen immer so, dass er die Planzahlen des Wirtschaftsplans mit den Istzahlen vergleicht. Wenn die Planzahlen eingehalten wurden, hat nach Meinung des Prüfers die Kammer wirtschaftlich und sparsam gewirtschaftet. Diese Definition der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung hat wp.net nie akzeptiert und deswegen dem Haushaltsplan in den letzten Jahren nicht mehr zugestimmt. Unsere seit Jahren vorgetragene Forderung nach einer Wirtschaftlichkeitsprüfung anhand der Vorgaben des Bundesrechnungshofes wurde immer noch nicht übernommen.

2. Die Berufungen in die Prüfungskommissionen in den einzelnen Ländern und

3. der Aufgaben- und Widerspruchskommission jeweils zum 01.01.2019.

In die Kandidaten-Auswahl wurden die wp.net-Beiräte nicht einbezogen. Der Beirat hat keine Mitwirkungsmöglichkeiten. Unser Antrag, dem neuen Beirat, der im Juni/Juli 2018 gewählt wird, nicht vorzugreifen und es ihm zu überlassen, da die Berufungen seine gesamte Wahlzeit betreffen, wurde abgelehnt. Auch interessant: Man konnte und wollte uns nicht sagen, wie viele der vom Vorstand vorgeschlagenen Mitglieder von den Big4-Gesellschaften sind.

4. Anträge zur Senkung der Kammerbeiträge

Im ersten Antrag ging es um die Senkung der Jahresbeiträge (aktuell 468,00 EUR) um 10% für 2018. Dieser wurde nach einer Diskussion abgelehnt.



Der zweite Antrag zur Beitragssenkung wurde von Michael Gschrei formuliert: Der Antrag zielte auf die Rückzahlung eines Teils der überhöhten Beiträge aufgrund sachfremder Beitrags-Berechnungsgrundlagen der Vergangenheit. Zumindest ein Teil der überdotierten Beiträge sollte wieder an die Mitglieder zurückgezahlt werden. Die Kammer ist für uns nicht in der Lage, mit dem vielen Geld vernünftig zu haushalten. Für durchschnittlich 16 Mio. liquide Mittel werden für 2016 nur 23 TEUR Zinsen ausgewiesen. Deswegen sollte 2018 einmalig eine Rate von rund 6 Mio. EUR als Beitragsminderung den Mitgliedern zu Gute kommen. Dies

würde eine Beitragsminderung von 200/150 EUR pro Mitglied bedeuten.

Das zuständige Vorstandsmitglied legte den Beiräten dazu Abwehr-Plan-Bilanzen vor, die bei der Umsetzung der Beitragssenkungen den finanziellen Untergang der WPK zum Ausdruck bringen sollte. Anmerkung: Die Kammer hat aktuell mehr als einen Jahresbeitrag liquider Mittel auf den Konten liegen und läuft Gefahr, demnächst dafür auch



noch Minuszinsen zahlen zu müssen.

Damit war klar, dass der Vorstand und die Kollegen der Vorstands-Listen im Haushaltsausschuss eine Senkung ablehnten und dies durch die künftige bilanzielle Schieflage begründen wollten. Wir erinnerten die Kammerführung an deren „Bilanzhit 2015“, als der Vorstand im Jahresabschluss eine Unterdeckung der APAK-Sparte von rund 500.000 EUR als „Spartenfehlbetragsausgleichsposten“ (Forderung aufgrund künftiger Beiträge) aktivierte.

Der Vorstand wollte anscheinend nicht begreifen, dass die kameralistische Haushaltsplanung und die Jahresbilanz auf Basis einer Erfolgsrechnung nicht zusammenpassen. Je länger die Diskussion ging, desto öfter wurde das Thema Beitragsgerechtigkeit angesprochen. Dass 100% der Kammermitglieder die 2,5 Mio. EUR hohen Kammerkosten für die Qualitätskontrolle aufbringen, obwohl nur 30% diese Leistungen beziehen, auch das wollte der Vorstand nicht zur Kenntnis nehmen und lehnte ein Handeln ab.

wp.net vertritt schon seit Jahren den Standpunkt, dass in den letzten 15 Jahren zu hohe Beiträge erhoben wurden. Der Grund: Für die Beitragsfestsetzung verwendet der WPK-Vorstand seit Jahren statt des Finanzplanes den Erfolgsplan. Damit werden insbesondere die Gebäude-Abschreibungen und die Zinsen für die Pensionsrückstellungen in die Beitragsfestsetzung für das Folgejahr einbezogen. Da diese Aufwendungen in absehbarer

Zeit nicht zahlungswirksam werden, steigt der Kassenbestand der WPK logischer Weise unaufhörlich. Die Entwicklung der Bankguthaben zeigt ein beachtliches Missverhältnis zwischen benötigten Mitteln und eingesammelten Beiträgen. Mit einem Finanzpolster von 18 Mio. EUR startete unsere Kammer ins Jahr 2017. Solche Summen machen bekanntlich begehrt und verleiten bestimmt nicht zur sparsamen Haushaltsführung.



Ein Teil der Beiträge wurden in der Vergangenheit und werden auch teils noch in der Gegenwart für Begehrtlichkeiten des IDW benötigt. Wir erinnern an die Zahlungen für die fünfjährige freiberufliche Beschäftigung eines früheren gf. IDW-Vorstands von 2005 bis 2010 für 200.000 p.a. zzgl. USt.. Auch die aktuellen Zahlungen von TEUR 140 an das IDW für vom IDW „übernommene Tätigkeiten“ bei der IFAC werden nicht auf Wirtschaftlichkeit hin überprüft. Es gab auch keine Antwort auf unsere Fragen, warum dafür die WPK als Gegenleistung nicht zumindest die ISA-Übersetzungen erhält bzw. fordert, um sie an die interessierten WPK-Mitglieder weiterleiten zu können. Beim Vor-



stand und dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses nur betretenes Schweigen. Dem Vorstand reichte anscheinend ein Vertrag mit Stundensatzvereinbarung ohne überprüfungsfähige Leistungsnachweise, um wieder diesen Zahlungsblock für 2018 zu reservieren.

Dieser Kassenreichtum der WPK ist das Ergebnis der von uns seit Jahren reklamierten sachlich falschen Beitragsermittlung. Denn statt den Finanzplan zu nehmen, zieht man den Erfolgsplan heran und der weist natürlich Abschreibungen und Barwertzinsen bei den Pensionsrückstellungen aus.

Der finanzielle Überfluss bei der WPK kann sich sehen lassen: **Seit 2011** sind die liquiden Mittel **von 7 Mio. auf 11 Mio. EUR** angestiegen. Obwohl der APAK-Abgang die Ausgaben entlasten sollte, wird weiter Kassenvermögen aufgebaut, statt die Beiträge sachgerecht zu ermitteln und dann zu senken. Dieses finanzielle Missmanagement im Haushalt wurde von Michael Gschrei schon 2013 moniert. ([siehe Schreiben aus 2013](#)). Doch bis dato hat sich nichts geändert.

Folge: Die wp.net-Beiräte haben den Wirtschaftsplan 2018 wieder ablehnen müssen.

Dem Vorstand wurde nahe gelegt, den Finanzplan für die Beitragsfestsetzung und den Erfolgsplan für die künftigen Jahresbilanzen zu verwenden. Deswegen kann die Bilanz sehr wohl einen Verlust ausweisen, wenn nur die Ausgaben des Folgejahres durch die Einnahmen und die freien Kassenbestände gedeckt sind.

Keinesfalls dürfen bei der Beitragsfestsetzung eine Abschreibung für ein schon bezahltes Gebäude und die Rechnungszinsen für die Pensionsrückstellungen in ferner Zukunft in die aktuelle Beitragsbemessung mit eingerechnet werden. Denn diese führen im Folgejahr nicht zu Ausgaben. Das



Argument eines Vorstandsmitglieds, dass erfahrungsgemäß alle 25 Jahre eine „Generalsanierung“ eines Bürogebäudes anfallt, ist hier konkret natürlich völlig inhaltsleer, da das WPK-Gebäude

regelmäßig und laufend auf einem aktuellen Modernisierungs- und Leistungsstand gehalten wird. Der Zeitwert des Gebäudes wird auf etwa 15 bis 18 Mio. EUR beziffert.

Es kam, wie es ohne eine Mehrheit im Beirat kommen musste. Die beiden wp.net-Listen konnten nicht einmal eine Mehrheit für die beantragte 10% Senkung erzielen. Daraufhin zog Michael Gschrei seinen Antrag für eine einmalige Rückzahlung des überhöhten Beitrags von 200 EUR zurück. Somit wird das satte Finanzpolster von aktuell 18 Mio. EUR bis Ende 2017 weiter anwachsen.

5. Aufwandsentschädigung für die Beiratssitzungen

Oder: Beendigung des Zweiklassenrechts bei den Aufwandsentschädigungen

Bislang erhalten nur die Vorstandsmitglieder für Vorstandssitzungen bzw. Ausschusssitzungen diese Aufwandsentschädigungen. Eine Gleichbehandlung war überfällig.

Der Vorstand legte dem Beirat die Einführung einer Aufwandsentschädigung von 500,00 EUR für die Teilnahme an Beiratssitzungen ab 2018 vor. Bislang wurde nur eine Tagespauschale von 24



WP StB Manfred
Krautkrämer

reitung.

Zuvor wollten die Beiratsvertreter der Herzig-Liste und der DStV-Liste im Haushaltsausschuss dieses Vorhaben noch unterlaufen. Der Haushaltsausschuss wollte nur dann die Aufwandsentschädigung gewähren, wenn das Beiratsmitglied schon zwei Mal im Jahr anwesend war. Da aber in der Regel nur zwei Sitzungen p.a. stattfinden, hätte dieser Vorschlag die Aufwandsentschädigung faktisch unterlaufen.

Bei der Abstimmung gab es dann fraktionsübergreifend eine deutliche Mehrheit für die Zahlung einer Aufwandsentschädigung.

6. Befremdliches Wehklagen über die Folgen der Überregulierung durch IDW-Verwaltungsratsvorsitzende

Völlig befremdlich war für uns gegen Ende der Sitzung ein Beitrag einer Vertreterin der



Herzig-Liste, die seit kurzem dem Verwaltungsrat des IDW vorsteht. Die Kollegin, Frau Rosemarie Gergen aus Schleswig-Holstein, stellte in ihrem Redebeitrag vorgeblich überrascht fest, dass sich Abschlussprüfer zu Gunsten der großen Gesellschaften aus dem Prüfungsgeschäft zurückziehen.

Unser Erstaunen war deswegen so groß, weil es nämlich genau jene Kollegin ist, die sich im Rahmen der Umsetzung der EU-Prüfer-Richtlinie – entgegen der Vorgabe der EU-Prüferrichtlinie – im Beirat vehement für die Festschreibung der „hohen Qualität“ auf Basis der bereits vorliegenden Überregulierung bei den Nicht-PIE-Prüfern einsetzte. Unsere Warnungen von damals, dass dies den Mittelstand und die Einzelpraxen aus der Prüfung vertreibt, wurden damals beiseitegeschoben.

Sich nun zur Wortführerin jener aufzuschwingen, die den Rückgang der Abschlussprüfer aus dem Kreis der Einzelpraxen beklagen, ist für uns schlicht unaufrichtig. Es dürfte doch einer so renommierten Berufsvertreterin nicht entgangen sein, dass die Regulierung schon immer die kleinen Praxen und die Praxen des Mittelstands aus dem Markt geworfen hat und immer noch wirft und dies – wie bei uns – ohne Grund.

Oder denkt Frau Rosemarie Gergen plötzlich weniger an den prüfenden Mittelstand, als dass ihre bisher vertretene Position ihre Wahlchancen für 2018 nicht beflügeln wird und beabsichtigt sie, für die Beiratswahlen 2018 deshalb eine Kehrtwende zu machen?

Dies brachten wp.net-Kollegen dann auch klar in ihren Statements zum Ausdruck. Frau Rosemarie Gergen wurde ihr Eintreten im Beirat für die übermäßige Regulierung des Mittelstands vorgehalten,

zu den Zeiten, als die wp.net-Fraktion die 1:1-Umsetzung der EU-Reform forderte und im Dezember 2014 auch eine Mehrheit im Beirat dafür bekam. Der Vorstand – auch Frau Rosemarie Gergen im Beirat – hat sich über den Mehrheitsbeschluss des Beirats zur 1:1-Umsetzung der APrRL hinweggesetzt und meinten, dass die bisherige (Über)Regulierung beibehalten werden sollte. Deshalb haben wir in Deutschland – im Vergleich zu den anderen EU-Ländern – die Überregulierungen und Inländerdiskriminierungen.

7. Fragenkatalog des Beiratsmitglieds Michael Gschrei vom Vorstand nur rudimentär beantwortet.

Die Fragen zur Umsetzung der Prüfer- und Aufsichtsreform beschränkte sich auf Hinweise zur Umsetzung der EU-VO. [Siehe dazu die vom Vorstand vorgelegte Unterlage.](#)

Das Ergebnis der EU-Prüfer-Reform belegt unsere Erfahrung, dass die Lobbyisten der Big4-Prüfer schon in Brüssel ganze Arbeit geleistet hatten, bevor der Rest noch von der Bundesregierung abgesehnet wurde. Denn die deutsche (eher eine Anti)-Rotationsregel für die PIE-Prüfer ist schon einsame Spitze einer Anti-Regulierung.

Über die Reform der Nicht-PIE-Prüfer konnte oder wollte der Vorstand – unseres Erachtens aus durchsichtigen Gründen – nicht berichten. Doch gerade hier wäre es wichtig gewesen, aufzuzeigen und zu erklären, wie die anderen 27 EU-Staaten die Richtlinie umgesetzt haben. Wir befürchten, dass dann der Vorstand offiziell hätte eingestehen müssen, was wir von wp.net schon immer vorgebracht haben: Deutschland hat die APrRL nicht 1:1 umgesetzt, sondern hat erheblich draufgesattelt. Damit wird der noch prüfende Mittelstand in Deutschland diskriminiert und – so wie es wohl die Big4 wollen – aus dem Markt gedrängt. Das wollte man sich offensichtlich ersparen und hat sich stattdessen in Schweigen gehüllt und Ausflüchte vorgebracht: Es gebe dazu keine Unterlagen auf der EU-Website.

Verfasser:

WP StB Michael Gschrei,
Mitglied im Beirat seit 2011,
Geschäftsführer der wp.net-Listen

Bilder: © Michael Gschrei